

Prüfbericht
gemäß § 3 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Anschaffung und Errichtung von Brunnen in den Bezirken Liebenau und St. Peter

StRH 28265/2007
Graz, am 18. Februar 2008
Prüfungsleitung: Ulrike Pichler

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom Dezember 2008 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages und grundlegender Sachverhalt	3
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	5
2. Berichtsteil	6
2.1. Brunnen auf dem Pfarrplatz St. Christoph in Liebenau.....	6
2.1.1. Brunnen des Künstlers Christian Gollob – Subventionsvergabe an „Licht ins Dunkel“	6
2.1.2. Weitere Gestionierung	7
2.1.3. Eigentumsverhältnisse und Wartungskosten	7
2.1.4. Erläuternde Stellungnahme der stellvertretenden Bezirksvorsteherin für Liebenau	8
2.1.5. Ergebnis betreffend den GOLLOB-Brunnen	9
2.2. Brunnen auf dem Bauernmarkt St. Peter – so genannter „NEUHOLD-Brunnen“.....	10
2.2.1. Beschlussfassung über den Ankauf und die Finanzierung eines Brunnens des Künstlers Peter Neuhold – Protokolle von Sitzungen des Bezirkrates	10
2.2.1.1. Allgemeines zur Budgetverantwortung des Bezirkrates	10
2.2.1.2. Bezirksratssitzung vom 25. Jänner 2006.....	11
2.2.1.3. Bezirksratssitzung vom 8. März 2006	11
2.2.1.4. Bezirksratssitzung vom 26. April 2006.....	12
2.2.1.5. Bezirksratssitzung vom 7. Juni 2006	12
2.2.1.6. Bezirksratssitzung vom 29. November 2006	13
2.2.1.7. Bezirksratssitzung vom 21. März 2007	13
2.2.1.8. Bezirksratssitzung vom 9. Mai 2007	14
2.2.1.9. Bezirksratssitzung vom 20. Juni 2007	14
2.2.1.10. Zwischenergebnis zum formalen Procedere	14
2.2.2. Übersicht über die Gesamtkosten und die Finanzierung	15
2.2.3. Eigentumsverhältnisse und Wartungskosten	17
2.2.4. Wirtschaftliche Gesamtwürdigung	18
3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	19
3.1. Zusammenfassung.....	19
3.1.1. Bezirksbrunnen Liebenau.....	19
3.1.2. Bezirksbrunnen St. Peter	19
3.1.3. Zusammenfassende Anmerkungen zu den Fragestellungen des Prüfungsantrages.....	20
3.2. Stellungnahme	22

Beilagenverzeichnis:

	Beilage
Lageplan Bezirksbrunnen St. Peter/Waltendorf	I
Stellungnahmen BV Mag. Schröttner und Stellungnahme BV-StV Kirbis sowie abschließende Replik des Stadtrechnungshofes	II

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit **Schreiben vom 16. August 2007** ersuchte der **Gemeinderatsklub der SPÖ** gemäß § 98, Absatz (6), Pkt. 1, Statut der Stadt Graz, um

Überprüfung der Errichtung des Brunnens in St. Peter

auf **Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** bei der Verwendung städtischer Gelder unter Einbeziehung des nachfolgenden, im Schreiben angeführten Fragenkataloges:

- 1.) Gab es ursprünglich definitive Zusagen der Stadt, St. Peter einen Brunnen zur Verfügung zu stellen?
- 2.) Wer erteilte auf Grund welcher Kompetenz den Auftrag zur Errichtung dieses Brunnens?
- 3.) Wer hat für die Folgekosten aufzukommen?
- 4.) Inwieweit kann der Bezirk Waltendorf (der Brunnen befindet sich zwar auf dem Bauernmarkt St. Peter, formal ist das Areal aber dem Bezirk Waltendorf zugehörig) bei den Folgekosten herangezogen werden?

1.2. Ziele des Prüfauftrages und grundlegender Sachverhalt

Ziel des Prüfungsauftrages ist die **Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsgrundlagen betreffend die Anschaffung des Brunnens auf dem Bauernmarkt St. Peter** zu überprüfen und die **finanzielle Abwicklung** nachzuvollziehen.

Weiteres **Ziel** ist die Aufklärung der **Gebarungsvorgänge rund um einen Brunnen**, der durch **Organe der Stadt Graz im Jahr 1999** im Rahmen der **ORF-Aktion „Licht ins Dunkel“** **ersteigert oder käuflich erworben** worden sein soll, und von dem es im Prüfantragsschreiben heißt, dieser **wäre ursprünglich dem Bezirk St Peter zugehört** worden.

Später, so wird dies im Prüfantrag sachverhaltlich dargestellt, sei der **ersteigerte oder gekaufte Brunnen überraschend dem Bezirk Liebenau überlassen** worden, weswegen der Bezirk St Peter in der Folge die Anschaffung eines eigenen Brunnens in die Wege geleitet habe.

Dementsprechend **behandelt der Prüfbericht folgende Sachverhalte:**

- **Anschaffung und Aufstellung eines im Rahmen einer ORF-Aktion** durch die Stadt Graz **erworbenen Brunnens in Graz-Liebenau** (in weiterer Folge zur Vermeidung von Verwechslungen auch: „**GOLLOB-Brunnen**“¹⁾ genannt)
- **Anschaffung und Aufstellung** eines **weiteren Bezirksbrunnens** im Auftrag des **Bezirksrates St Peter**, der – um geografisch exakt zu sein – an der Bezirksgrenze zu Waltendorf errichtet wurde und der im Bericht – nach dem Namen des Künstlers – auch als „**NEUHOLD-Brunnen**“ bezeichnet wird.

Die **Kapitelgliederung** folgt dieser **Strukturierung des Sachverhaltes**.

Ein Auszug des Stadtplanes mit einer Standortangabe zur Frage 4.) (siehe Vorseite) ist in der **Beilage I** zum Bericht angeführt.

In den **Beilagen II und III** werden die Stellungnahmen der geprüften Stellen wiedergegeben.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Akt des Bezirksrates St. Peter zum Thema „Bezirksbrunnen“
- Stadtsenatsbeschluss über die Bereitstellung eines Förderungsbetrages zum Ankauf einer Brunnenskulptur (A 8W – 2/1998-214)
- Gemeinderatsprotokoll vom 21.Jänner 1999 – Mitteilung des Bürgermeisters
- Subventionsbericht 1998

¹⁾ Entsprechend dem Namen des Künstlers

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

Frau Karin Katholnig	Bezirksvorsteherin Liebenau
Frau Ingrid Heuberger	Bezirksvorsteher-Stellvertreterin Liebenau
Herr Mag. Peter Schröttner	Bezirksvorsteher St. Peter
Herr Kirbis	Bezirksvorsteher-Stellvertreter St. Peter

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

15. Februar 2008	Schlussbesprechung mit BV Mag Schröttner und BV-StV Kirbis (beide: Bezirksrat St Peter) sowie Frau Pichler und Dr. Riegler
------------------	--

Die **schriftlichen Stellungnahmen** der geprüften Stellen wurden im Originalwortlaut als Beilage zum Bericht hinzugefügt.

2. Berichtsteil

2.1. Brunnen auf dem Pfarrplatz St. Christoph in Liebenau

2.1.1. Brunnen des Künstlers Christian Gollob – Subventionsvergabe an „Licht ins Dunkel“

Nach intensiven Recherchen und Durchsicht diverser Unterlagen wurden wir im **Subventionsbericht des Jahres 1998** zu diesem Thema fündig. Laut Subventionsbericht wurde für den Verein „Licht ins Dunkel“, ein Betrag von ATS 500.000,00 (EUR 36.336,40), aus der Voranschlagsstelle 1.42910.757000, laufende Transfers, Förderung von Behinderten in Graz, flüssig gestellt.

Der **diesbezügliche Antrag** wurde von der **A 8W – Finanzwirtschaftsabteilung** (GZ.: A 8 W – 2/1998-214) in der **Sitzung des Stadtsenates vom 18. Dezember 1998** im Rahmen einer Dringlichkeitsverfügung eingebracht.

Laut Bericht an den Stadtsenat beabsichtigte die Stadt Graz für die, vom ORF ins Leben gerufene **Aktion „Licht ins Dunkel“**, - **Ankauf der Brunnenskulptur Sackstraße („Gollob-Brunnen“)**, einen **Förderungsbetrag in Höhe von ATS 500.000,00** bereitzustellen. Da jedoch in der OG des Voranschlages 1998 keine entsprechende Bedeckungsmöglichkeit gegeben war, war die **Schaffung eines neuen Subventionskontos auf der VASSt. 1.42910.757000 mittels Nachtragskredit** erforderlich. Zur Bedeckung wurden Mittel in der Höhe von je ATS 250.000,00 aus der VASSt. 1.42910.757000, laufende Transfers an private Institutionen, Partnerschaftsprojekt Kirche – Stadt (laut Bericht ist das Projekt nicht zustande gekommen) und die VASSt. 1.97000.729000, Sonstige Ausgaben, Verstärkungsmittel herangezogen.

Die Dringlichkeitsverfügung wurde dem **Gemeinderat am 21.Jänner 1999** ordnungsgemäß **zur Kenntnis gerächt**. Unter Punkt 5) der Mitteilungen des Bürgermeisters berichtete dieser, dass im Zusammenhang mit der **Versteigerungsaktion eines Brunnens** dort anwesende Mitglieder des Gemeinderates vom ORF und dem Leiter der Aktion „Licht ins Dunkel“ höflich eingeladen worden waren, dass die Stadt Graz durch Erwerb dieses Brunnens die Aktion unterstützen möge. Die Aktion „Licht ins Dunkel“ hatte noch vor Weihnachten Bescheid bekommen müssen und hatte man vereinbart, dass die Stadt Graz insgesamt ATS 500.000,00 zur Verfügung stellen würde. Zusätzlich war vereinbart worden, dass die ATS 500.000,00 auf **fünf Behindertenorganisationen in Graz aufgeteilt würden**, das Geld somit „in Graz bleibe“. Laut Protokoll nahm der **Gemeinderat die Mitteilung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis**.

Mit **Schreiben vom 29. Dezember 1998** erging seitens des Sozialamtes (GZ.: A 5 – K 97/98-1, Ref.19) an die Mag. Abt. 11 – Stadtrechnungsamt das Ersuchen, die Förderungsmittel in Höhe von je ATS 100.000,00 für die

Vereine **Lebenshilfe, Odilieninstitut, Reha-Druck, Grazer Sorgenkinder am Rosenhain und Jugend am Werk** flüssig zu stellen.

2.1.2. Weitere Gestionierung

Laut Prüfungsantrag und auch früheren Medienberichten zufolge gab es den Brunnen betreffend eine mündliche Zusage von Organen der Stadt, diesen auf einem der neu zu gestaltenden Plätze aufzustellen. Laut Obmann des Vereines Kunstmeile Sackstraße war der Schlossbergplatz vorgesehen, dann wurde eine Möglichkeit in St. Peter diskutiert. Nach **Auskunft der Vertreter des Bezirksrates St Peter** sei bereits **im Gefolge der Subventionsvergabe „Licht ins Dunkel“** eine **mündliche Zusage** des damaligen Stadtrates Ferk erfolgt, wonach **dieser „Gollob-Brunnen“ in St Peter aufgestellt** werden sollte.

Aufgestellt wurde der Brunnen tatsächlich erst Mitte 2006 in Liebenau, bis dahin – also **über die Dauer von rund acht Jahren – blieb dieser unentgeltlich beim Künstler gelagert**. Laut Protokoll der Sitzung des Bezirksrates Liebenau vom 3. November 2005 wurde folgendes berichtet:

„Dem Bezirk Liebenau wurde von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ein Brunnen versprochen. Ursprünglich sollte in der Kadettengasse ein Brunnen aufgestellt werden; dies ist aber nicht gelungen. Die Pfarre St. Christoph zeigt nun Interesse an der Aufstellung eines Brunnens auf dem Vorplatz. Dazu müsste sie nur eine Befestigung bauen und einen Wasseranschluss errichten. Die Pfarre hat beim Bezirksrat um Finanzierung eines Fensters angesucht. Nun könnte statt des Fensters der Brunnen finanziert werden.“

2.1.3. Eigentumsverhältnisse und Wartungskosten

Wenn auch im Motivenbericht der oben zitierten Dringlichkeitsverfügung von einem *„Ankauf der Brunnenskulptur Sackstraße“* die Rede ist, ist doch **erkennbar, dass ein solcher Ankauf im Stadtsenatsstück nicht beschlossen, und der Ankauf in der Folge daher auch nicht vollzogen** worden ist. **Genehmigt wurde vielmehr eine Subvention** an verschiedene Behindertenorganisationen, ohne dass zugleich auch ein Anschaffungsvorgang, die Skulptur betreffend, in die Wege geleitet wurde.

Daraus erklärt sich auch, warum es in weiterer Folge **weder zu einer Übernahme der Skulptur, noch zur Zuordnung einer Anordnungsbefugnis** oder einer **Aufnahme in das Inventarverzeichnis** der Stadt Graz gekommen ist.

(Wäre ein Anschaffungsvorgang erfolgt, **hätte sich aus dem Geschäftseinteilungsplan** des Magistrates eine **Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes** gemäß der 4. Hauptgruppe, Abschnitt 401 oder der 1. Hauptgruppe, Abschnitt 117, ergeben. Ganz offensichtlich wurde aber eine derartige Zuständigkeit nicht gesehen, weil die **Regelung des Eigentumserwerbs durch die Stadt Graz verabsäumt** worden war.)

Der Brunnen wurde in der Folge auf dem **Kirchenvorplatz**, d.h. auf Pfarrgrund und **nicht auf öffentlichem Grund** aufgestellt, laut dem zuständigen Referenten des Kulturamtes ist daher nicht mehr die Stadt Graz, sondern die **Pfarre St. Christoph über den Künstlerbrunnen** Verfügungsberechtigt.

Wartungs- und Betriebskosten wurden bisher seitens der Stadt keine bezahlt, diese werden laut der stellvertretenden Bezirksvorsteherin von der Pfarre Liebenau getragen.

2.1.4. Erläuternde Stellungnahme der stellvertretenden Bezirksvorsteherin für Liebenau

Laut einer von der stellvertretenden Bezirksvorsteherin erstellten, schriftlichen Chronologie brachte die Zeitschrift „der Grazer“ im Herbst 2005 einen Bericht über einen Brunnen, welcher im Rahmen „Licht ins Dunkel“ von der Stadt Graz erworben wurde²⁾, namentlich vom damaligen Stadtrat Walter Ferik und Stadträtin Mares Rossmann, unter Bürgermeister Alfred Stingl (also bereits in der vorletzten Regierungsperiode, 1998-2003).

Der Bezirk Liebenau hatte laut stellvertretender Bezirksvorsteherin schon lange einen weiteren Brunnen im Bezirk gewollt und durch die Zeitung „der Grazer“ aufmerksam gemacht, wurde dieser Wunsch wieder wach, weshalb diese damals im Namen des Bezirkes an den Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl herantrat, mit der Bitte, den damals offensichtlich herrenlosen Brunnen nach Liebenau holen zu dürfen.

Das **Thema Brunnen wurde laut Chronologie am 3. November 2005 in der Bezirksratssitzung Liebenau** in einem Besprechungspunkt erörtert, nach Auffassung der Bezirksvorsteher-Stellvertreterin bedurfte es keines Beschlusses, zumal der Brunnen von der Stadt in den Bezirk kommen sollte und dem Bezirksrat keinerlei Kosten erwachsen seien und der Bezirksrat Liebenau mit der Installation einstimmig einverstanden war. Dem gegenüber wusste man zu diesem Zeitpunkt im Bezirksrat bereits, dass die Pfarre St. Christoph/Thondorf eine Gesamtrenovierung der Kirche anstrebt und für die eventuelle Installation des genannten Brunnens auch den Kirchplatz dazu neu gestalten würde. Die Pfarre hatte sich laut Bezirksvorsteherstellvertreterin bereit erklärt, eine geeignete Befestigung für den schweren Marmorbrunnen zu bauen und sämtliche Kosten für Installation, Grabungsarbeiten, Strom- und Wasseranschlüsse dazu zu übernehmen, so wie auch die weiteren Kosten, um den Brunnen in Zukunft zu betreiben (Strom- und Wasserkosten). Auch der Winterschutz bzw. anfallende Wartungs- und Servicearbeiten werden von der Pfarre übernommen. Somit seien auch für die Stadt und den Bezirksrat keine Kosten für diesen Brunnen angefallen.

Im Rahmen des **Pfarrfestes St. Christoph, im September 2006, wurde der Brunnen** dem Bezirk durch Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Vizebürgermeister Walter Ferik **feierlich übergeben**, im Beisein des Bezirksrates und Gästen aus ganz Liebenau und Umgebung.

²⁾ In weiterer Folge wird gelegentlich zitierend von einer „Ersteigerung“ oder einem „Ankauf“ des GOLLOB-Brunnen die Rede sein – es sei aber diesbezüglich auf die Erläuterungen oben in 2.1.3. verwiesen, woraus hervor geht, dass ein solcher Anschaffungsvorgang offensichtlich nicht stattgefunden hat.

Dass der Bezirk St. Peter auf diesen Brunnen Anspruch erhob, wurde laut stellvertretender Bezirksvorsteherin erst bekannt, als die Pfarre bereits mit dem Fundamentbau begonnen hatte und die dazu notwendigen Gespräche mit der Stadt und dem Künstler abgeschlossen waren. Offensichtlich hatte laut der Bezirksvorsteherin für Liebenau niemand im Bezirksrat St. Peter auf den Bericht des „der Grazer“ reagiert.

2.1.5. Ergebnis betreffend den GOLLOB-Brunnen

Der **vermeintliche Ankauf** des seit **September 2006 in der Pfarre St Christoph in Liebenau** aufgestellten Brunnens erfolgte bereits im **Dezember 1998** im Zuge einer Aktion von „Licht ins Dunkel“. Die Stadt Graz stellte damals im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates einen Subventionsbetrag von ATS 500.000,00 (EUR 36.336,40) zur Verfügung. Im Zuge dessen wurde eine neue Subventionsvoranschlagsstelle unter dem Teilabschnitt „Förderung von Behinderten in Graz eingerichtet, aus welcher **fünf Grazer Behindertenorganisationen direkt jeweils ATS 100.000,00 zuerkannt** bekamen. Die Dringlichkeitsverfügung wurde dem Gemeinderat seitens des Bürgermeisters ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht. Ein **Anschaffungsvorgang über die Brunnenskulptur wurde nicht beschlossen**, wiewohl im Motivenbericht davon die Rede war.

Über die Dauer von **rund acht Jahren** blieb der Brunnen **unentgeltlich** beim Künstler gelagert. Nachdem es den Entscheidungsträgern damals allem Anschein nach weniger um den Ankauf eines Künstlerbrunnens, sondern **vorrangig um die Hingabe einer Spende für „Licht ins Dunkel“** gegangen zu sein schien, hatte man auf das Kunstwerk **wohl schlicht vergessen**.

Die **Finanzwirtschaftsabteilung** brachte 1998 als **Antragstellerin** das Stück, welches vorsah, einen Förderungsbetrag in Höhe von ATS 500.000,00 für den Ankauf der Brunnenskulptur zur Verfügung zu stellen und dafür im **Budget des Sozialamtes** eine neue **Subventionsvoranschlagsstelle** einzurichten, im Stadtsenat ein.

Nach unserer Auffassung **hätte die Finanzwirtschaftsabteilung auch dafür Sorge tragen müssen**, dass ein **Anschaffungsvorgang und Eigentumserwerb vorschriftskonform abgebildet** würde.

Aus dem **Fehlen eines entsprechend zu dokumentierenden Anschaffungsvorganges** erklärt sich auch, **warum die laut unseren Informationen mündliche Zusage an den Bezirk St Peter** – betreffend eine Aufstellung des Gollob-Brunnens – **nicht eingehalten** wurde und der Bezirk St Peter daher ein weiteres Brunnenprojekt betrieb (siehe im Folgenden).

2.2. Brunnen auf dem Bauernmarkt St. Peter – so genannter „NEUHOLD-Brunnen“

2.2.1. Beschlussfassung über den Ankauf und die Finanzierung eines Brunnens des Künstlers Peter Neuhold – Protokolle von Sitzungen des Bezirksrates

2.2.1.1. *Allgemeines zur Budgetverantwortung des Bezirksrates*

Gemäß § 7 a der Geschäftsordnung für den Bezirksrat obliegt dem Bezirksrat „die Festlegung des Verwendungszweckes von Mitteln, die der Gemeinderat im Voranschlag für bezirksbezogene Aufgaben bereitgestellt hat (Bezirksbudget).“ **Bezirksbezogene Aufgaben** sind unter anderem „Investitionen zum Zwecke (...) der Verschönerung des Stadtbildes“.

Der **Bezirk St Peter** konnte in den Jahren 2005 bis 2007 über folgende Bezirksbudgets verfügen (Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz, Finanzposition 1.07000.729300):

Jahr	Betrag EUR
2005	7.400,23
2006	7.499,42
2007	8.150,00
Durchschnitt	7.683,22

Über das **Bezirksbudget anordnungsbefugt** ist der **Bezirksvorsteher** auf **Grund eines Beschlusses des Bezirksrates**. Die **administrative Abwicklung** erfolgt durch das **Bezirksamt**. Die Ergebnisse von Ausschreibungen „anderer Dienststellen“ des Magistrates sind zu berücksichtigen (§ 7 a Abs 4 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat).

Soll das **Bezirksbudget für die Anschaffung („Investition“)** einer Sache aufgewendet werden, so bedarf es mithin **folgenden Ablaufes**:

1. Beschluss des Bezirksrates über die Verwendung der Mittel des Bezirksbudgets gemäß § 7 a Abs 4 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat)
2. Anordnung durch den Bezirksvorsteher
3. Administrative Abwicklung durch das Bezirksamt – im Zusammenwirken mit Magistratsdienststellen

Dass **diese Reihenfolge nicht in entsprechender Klarheit eingehalten** wurde, und nunmehr **Streit über die Vorgehensweise** besteht, ist **Gegenstand der folgenden Ausführungen**.

2.2.1.2. Bezirksratssitzung vom 25. Jänner 2006

Am 25. Jänner 2006 stellte die SPÖ - St. Peter im Bezirksrat den Antrag, der Bezirksrat St. Peter möge folgendes beschließen:

Zitat: Bei der Neugestaltung des Bauernmarktes St. Peter im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 um einige Meter Richtung Osten (vom jetzigen Standort ausgehend) soll der vor Jahren im Rahmen einer Aktion von den damaligen Stadträten Rossmann und Ferk gemeinsam „ersteigerte“ Brunnen mit eingeplant/eingebaut werden. Begründung: Unmittelbar nach der Ersteigerung dieses Brunnens hat der Bezirksrat St. Peter vom damals Ressortzuständigen Stadtrat Ferk die Zusage erhalten, diesen Brunnen in St. Peter zu installieren. Mehrere vom Bezirksrat ins Auge gefasste Standorte stellten sich bei näherer Untersuchung für die Aufstellung dieses Brunnens jedoch als nicht tauglich heraus. Jetzt wurde ein optimaler Standort gefunden (der auch dem Künstler zusagt), es soll daher so rasch als möglich die notwendige Planung begonnen werden. Gleichzeitig sollte jetzt eine schriftliche Fixierung für den Standort des Brunnens für den Bauernmarkt St. Peter erfolgen, eine mündliche Zusage (die hoffentlich den gleichen Wert besitzt) erfolgte schon vor einigen Jahren.

Der Antrag wurde laut Protokoll **einstimmig** angenommen.

Laut den dazu mündlich erteilten Auskünften und schriftlichen Stellungnahmen (siehe Beilagen) **bezog sich dieser Beschluss (und der zugrunde liegende Antrag) auf den sogenannten „GOLLOB-Brunnen“**, also jenen Brunnen, der **bereits im November 2005 Gegenstand von Beratungen des Bezirksrates Liebenau** (siehe Kapitel 2.1.4.) gewesen war; im Zuge der Schlussbesprechung im Stadtrechnungshof am 15. November 2008 wurde seitens des Bezirksvorstehers des Bezirkes St Peter und dessen Stellvertreter eingeräumt, dass **zum Zeitpunkt 25. Jänner 2006 wohl schon absehbar und bekannt gewesen war, dass der „GOLLOB-Brunnen“ bereits Gegenstand von Planungen des Bezirkes Liebenau gewesen, und die Skulptur daher bereits vergeben sei.**

Die **Bedeutung des zitierten Beschlusses** lag daher wohl – wie auch von den Teilnehmern der Schlussbesprechung bestätigt wurde – **mehr in der symbolischen Dokumentation des Wunsches des Bezirksrates St Peter**, obwohl aber absehbar war, dass dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen werde.

2.2.1.3. Bezirksratssitzung vom 8. März 2006

In der **Sitzung des Bezirksrates St. Peter vom 8. März 2006** wurde zum Thema „Künstlerbrunnen“ folgendes **berichtet** und zu **Protokoll** gebracht:

*Zitat: „Dazu fand am 3. März eine Besprechung im Bürgermeisteramt mit Herrn Mag. Haubehofer, Frau BV-Stvin Heuberger statt. BV Schröttner kann dazu folgendes berichten: Der Künstlerbrunnen wird in Liebenau aufgestellt und der Bezirk St. Peter bekommt einen neuen Brunnen. Entweder von Herrn Gollob oder von jemandem anderen (Künstler oder Steinmetze in St. Peter...). Dies bleibt dem Bezirksrat überlassen, jedoch darf er **den Wert des „alten“ nicht überschreiten**. Der Vorsitzende wird sich bei Herrn Gollob über den genauen Preis noch erkundigen (**Schätzung EUR 15.000,00 – 20.000,00**). Er schlägt vor, eine diesbezügliche Entscheidung bei der nächsten BR-Sitzung zu treffen und bittet die Mitglieder ihre Vorschläge dann mitzubringen. Der Brunnen soll dann gemeinsam mit dem neu verlegten Bauernmarkt am 1. Adventssonntag eröffnet werden.“*

BV Mag Schröttner und BV-StV Kirbis gaben in der Schlussbesprechung – aus deren Erinnerung – zu Protokoll, dass man von einer vollständigen Finanzierung des Brunnenprojektes aus Mitteln des Bürgermeisteramtes ausgegangen war; eine **exakte Erhebung über die voraussichtlichen Gesamtkosten** des Projektes unterblieb eben so wie auch eine **Beschlussfassung im Sinne von § 7 a der Geschäftsordnung für den Bezirksrat**.

2.2.1.4. Bezirksratssitzung vom 26. April 2006

In der **Sitzung des Bezirkrates St. Peter vom 26. April 2006** wurde zum das Thema „Bezirksbrunnen“ laut Protokoll u.a. berichtet, dass der Bauernmarkt schon im August fertiggestellt und eröffnet werden sollte und der Bezirksrat bereits Ende der ersten Mai-Woche bekannt geben müsse, wie der Brunnen aussehen sollte. Weiters wurde mitgeteilt, dass für dieses Projekt **ca. EUR 7.000,00 bis EUR 9.000,00** zur Verfügung stehen. Zitat: *„Nach Erhalt des fertigen Konzeptes (des Künstlers Neuhold, Anm. StRH) wird der Vorsitzende Herrn Bürgermeister Nagl bitten, dass er den Auftrag dafür geben soll. **Nach heutiger Rücksprache ist ein Brunnen neuerlich zugesagt worden.**“*

Zu Protokoll genommen wurde ferner, dass es seitens der übrigen Mitglieder des Bezirkrates *„keine weiteren Vorschläge oder Einwendungen gegen das Projekt“* gegeben habe.

Die Kosten für die Brunnenskulptur waren laut **Anbot vom 24. Mai 2006** mit einer Gesamtsumme von **EUR 13.510,00** (netto) **veranschlagt**. Diese beinhalteten die Entwürfe, alle Besorgungen und Fahrtkosten, Steinmetzarbeiten und Zubehör, Wartungshinweise, künstlerische Arbeiten.

Aus einer **Aktennotiz** über eine **Besprechung im Bürgermeisteramt vom 1. Juni 2006** geht hervor, dass *„nach beschlussmäßig erfolgter Willensbildung über die Anschaffung eines Brunnens“* ein Mitarbeiter der Baudirektion für das behördliche Vorgehen, die Genehmigung und die Ausschreibung zuständig sei, der für die Baudirektion zuständige Stadtsenatsreferent wurde als Ressortzuständiger genannt, die Abwicklung der Finanzierung sollte in erster Linie beim Bezirksvorsteher liegen.

2.2.1.5. Bezirksratssitzung vom 7. Juni 2006

In der **Sitzung des Bezirkrates vom 7. Juni 2006** wurden die Mitglieder – laut Protokoll – durch den Bezirksvorsteher über ein weiteres Gespräch mit Mitarbeitern des Bürgermeisterbüros informiert. Es wurde eine **finanzielle Unterstützung von ca. EUR 4.000,00 bis 5.000,00** in Aussicht gestellt, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass dieses Projekt ein Wunsch des Bezirkrates sei und dieser auch für die **Endfinanzierung** aufkommen müsse.

Aus dem **Protokoll vom 7. Juni 2006** über einen **gemeinsamen Antrag von ÖVP, SPÖ und GRÜNE zum Thema „Bezirksbrunnen“** geht hervor, *„dass der **Bezirksrat die Errichtung eines Steinbrunnens auf***

dem Bauernmarkt St. Peter nach den Entwürfen des Künstlers Peter Neuhold laut beiliegendem Kostenvoranschlag in der Größenordnung von ca. EUR 15.000,00 fordert“.

In einer **handschriftlichen Formulierung des zugrunde liegenden gemeinsamen Antrages** – unterfertigt von den Personen Schröttner (BV), Kirbis (1.BV-StV) und Burgsteiner (2.BV-StVin) - wurde angeführt, dass der seinerzeit fix zugesagte Brunnen im Wert von ca. EUR 36.000,00 für St. Peter ohne Wissen und Zustimmung des Bezirksrates an Liebenau übergeben worden war. **Dafür wäre St. Peter ein entsprechender Ersatz zugesichert worden.** Der vorliegende Entwurf erspare der Stadt Graz somit EUR 21.000,00. Zitat: *„Da die Zeit drängt und die Bauarbeiten bald beginnen, ersucht der Bezirksrat um sofortige Auftragserteilung durch die Stadt Graz.“*

Der Antrag wurde **laut Protokoll einstimmig angenommen.**

Am **19. Juni 2006** wurde mit dem Künstler eine Vereinbarung über einen Preisnachlass in Höhe von EUR 2.000,00 getroffen. Laut Aktenvermerk vom **21. August 2006** belief sich der Aufwand aufgrund eines neuen Steines auf **EUR 14.000,00.**

2.2.1.6. Bezirksratssitzung vom 29. November 2006

In einer **weiteren Bezirksratssitzung vom 29. November 2006** kam es zu einem weiteren **gemeinsamen Antrag von ÖVP, SPÖ und GRÜNE** zum Thema der **Finanzierung des Bezirksbrunnens**; im konkreten Beschlusstext ist von der *„Gewährung eines Zuschusses an den Freischaffenden Künstler, Herrn Peter Neuhold aus dem Bezirksbudget 2006 für den Künstlerbrunnen in der Höhe von EUR 4.000,00“* die Rede. Im Antragstext wird auch ein – wenn auch etwas unübersichtlicher – Überblick über die Finanzierungslage hinsichtlich des Brunnens gegeben.

Im **Ergebnis** lässt sich aus **diesem Antrag, der einstimmig beschlossen wurde**, heraus lesen, dass der **Bezirk St Peter aus dem Bezirksbudget 2006 einen Betrag von EUR 4.000,00** und aus dem **Budget 2007 voraussichtlich einen weiteren Betrag von EUR 2.000,00 werde aufbringen** müssen. (Tatsächlich stellte sich später heraus, dass ein höherer Betrag von EUR 6.000,00 aus dem Budget 2007 notwendig wurde).

Zur **tatsächlichen Mittelaufbringung** siehe gleich unten im Folgekapitel.

2.2.1.7. Bezirksratssitzung vom 21. März 2007

In der **Bezirksratssitzung vom 21. März 2007** wurde u.a. berichtet, dass die künstlerische Seite „im Laufen“ sei. Laut Künstler mache der Stein durch seine Größe viel Arbeit. Es gäbe ein Anbot mit EUR 7.336,33, die Kosten für die Gedenktafel belaufen sich auf 360,00. Es wird ein Budget von EUR 8.000,00 angeführt, verbraucht waren EUR 1.500,00, verblieben EUR 6.500,00.

2.2.1.8. Bezirksratssitzung vom 9. Mai 2007

Am **9. Mai 2007** berichtete der Bezirksvorsteher, dass **das größte Problem die Finanzierung (der Aufstellung) sei**. Die Firma Schimautz habe ein **Angebot inklusive Pumpe, Wasserklärung, Wasserstandregelung in der Höhe von EUR 7.600,00** gestellt, über die Finanzierung sei bereits in der letzten Sitzung diskutiert worden. Die Firma Schimautz reduziere das Anbot um EUR 1.000,00, tritt sozusagen als Sponsor auf. Auch der Bezirksrat von Waltendorf habe die Zusage einer Zuzahlung gegeben, Höhe noch unbekannt, das Büro des (ersten) Landeshauptmannstellvertreters habe EUR 1.500,00 zugesagt.

Hier wird **erkennbar, dass es offenbar zu Beginn des Projektes an einer Abschätzung des Gesamtaufwandes** – Skulptur zuzüglich Aufstellung und Inbetriebnahme – **gefehlt** hatte.

War zu Beginn noch von einem erforderlichen budgetären Volumen von EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 (Protokoll vom 8. März 2006) die Rede gewesen, wurde nun erkennbar, dass das gesamte Projekt bis zu seiner Fertigstellung in einer Größenordnung von rund EUR 25.000,00 liegen würde.

2.2.1.9. Bezirksratssitzung vom 20. Juni 2007

In der **Sitzung des Bezirkrates am 20. Juni 2007** wurde die **Eröffnung des Brunnens** unter „allfälliges“ diskutiert und mitgeteilt, dass die Dienstleistung der Feuerwehr mit der Spende in Höhe von EUR 1.000,00 von Bgm.Stv. Ferk gegenverrechnet wird. Die Feuerwehr habe den tonnenschweren Steinbrunnen transportiert.

Die **Fertigstellung der Brunnenskulptur** erfolgte im **Frühjahr 2007**. Die **feierliche Eröffnung des Brunnens** wurde für **23. Juni 2007 terminisiert**. Der Brunnen wurde auf dem neu gestalteten Bauernmarkt (siehe Lageplan **Beilage I**) aufgestellt.

2.2.1.10. Zwischenergebnis zum formalen Procedere

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Aus der **Einsichtnahme in die Protokolle** lässt sich für uns erschließen, dass über die Gesamtdauer des Projektes eine **Wohlmeinung im Bezirksrat geherrscht hatte, dass Projekt umzusetzen**. Auch wurde **der Bezirksrat regelmäßig über den Stand des Projektes informiert**. Zu Beginn war man allerdings von der nicht hinreichend abgesicherten Meinung ausgegangen, dass das Gesamtprojekt aus Mitteln des Bürgermeisteramtes finanziert würde, weswegen man wohl der Meinung war, eine seriöse Abschätzung der Gesamtkosten sowie einen formellen Beschluss im Bezirksrat nicht herbei führen zu müssen.

- Es wird **erkennbar**, dass **zu Beginn des Projektes zu großer Optimismus über die Finanzierbarkeit** geherrscht hat, und dass ferner **bei Inangriffnahme des Projektes keine Klarheit über die bevorstehende Gesamtbelastung** bestanden hatte.
- Insofern war das **Projektmanagement mangelbehaftet**, zumal im Projektmanagement im Allgemeinen zu fordern ist, dass **eine Kosten- und Finanzplanung bei Inangriffnahme eines Projektes vorzuliegen** hat.
- Da erste Abschätzungen und spätere weitere Erkenntnisse über Preise und erforderliche Maßnahmen bald erkennen ließen, dass das **Gesamtprojekt weit über den budgetären Möglichkeiten des Bezirksrates liegen würde**, fehlte es an einer **Beschlussfassung und Maßnahme einer mehrjährigen Mittelreservierung** nach der Art eines Projektbeschlusses.
- Dem **Bezirksrat – als Team – ist in seiner Gesamtheit der Vorhalt nicht zu ersparen**, dass **bei den dokumentierten Abwägungen und Entscheidungsfindungen zu wenig sorgfältig** vorgegangen wurde. So ist in **keiner Phase dokumentiert**, dass **Mitglieder des Bezirksrates – etwa durch Rückfragen oder Vorschläge – auf die Projektabwicklung und Kostenschätzung konstruktiv Einfluss zu nehmen versucht hätten**.

2.2.2. Übersicht über die Gesamtkosten und die Finanzierung

Die **Anschaffungskosten** für den Brunnen beliefen sich **laut Aufstellung des Bezirksvorstehers St. Peter** auf insgesamt EUR 25.061,63. Finanziert wurden diese über Leistungen aus den Bezirksbudgets St. Peter und Waltendorf, des Bürgermeisters und diverser Sponsoren.

Die **gesamte Finanzierung des Brunnens** stellt sich wie folgt dar (Unterlage vom Bezirksvorsteher St. Peter zur Verfügung gestellt):

Finanzierung des Bezirksbrunnens 2006 und 2007:			
Kosten		Finanzierung	
Stein, Transport und künstl. Gestaltung von Peter Neuhold	€ 14.000,00	Grazer Stadtidee	€ 1.000,00
		BR Waltendorf	€ 2.000,00
		BR St. Peter	€ 4.000,00
		Strabag, Granit, Teerag-Asdag	€ 3.000,00
		Bgm. Nagl	€ 4.000,00
Technik, Fa. Schimautz	€ 10.053,63	Fa. Schimautz	€ 1.000,00
		BR St. Peter	€ 6.000,00
		Fa. Greimel	€ 292,00
		LHStv. Schützenhöfer	€ 1.500,00
		BR Waltendorf (noch kein Beschl.)	€ 1.261,63
Gedenktafel, Fa. Digro	€ 1.008,00	Bgm. Nagl	€ 700,00
		Fa. Grein	€ 100,00
		Fa. Greimel	€ 208,00
	€ 25.061,63		€ 25.061,63

Nicht in der Aufstellung enthalten ist der von der Feuerwehr der Stadt Graz in Form einer Sach- und Dienstleistungssubvention durchgeführte Transport des Steinbrunnens vom Atelier des Künstlers zum Bauernmarkt St. Peter. Die Kosten des Einsatzes wurden seitens der Feuerwehr mit EUR 1.144,70 beziffert.

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, wurde der Brunnen aus diversen Sponsorbeiträgen, weiters aus den Bezirksratsbudgets der Bezirke St. Peter und Waltendorf, sowie aus Budgetmitteln des Bürgermeisters finanziert. Im Detail wurden die Beiträge aus dem Budget der Stadt aus folgenden Voranschlagsstellen bereit gestellt:

Aus Mitteln des Bezirksrates und der Stadt Graz geleistete Zahlungen für den Bezirksbrunnen St. Peter				
Jahr		EUR	VAST.	für
2006	Bezirksrat Waltendorf	2.000,00	1.07000.729300, Verfügungsmittel Bezirksbudget	künstlerische Arbeit
2006	Bezirksrat St. Peter	4.000,00	1.07000.729300, Verfügungsmittel Bezirksbudget	künstlerische Arbeit
2006	Bürgermeisteramt	4.000,00	1.01900.728200, Repräsentation, Entgelte für sonstige Leistungen	künstlerische Arbeit
2006	Bürgermeisteramt	700,00	1.01900.403000, Repräsentation, Handelswaren	Gedenktafel
2007	Bezirksrat St. Peter	6.000,00	1.07000.729300, Verfügungsmittel Bezirksbudget	Technik
2007	Bezirksrat Waltendorf	1.261,63	1.07000.729300, Verfügungsmittel Bezirksbudget	Technik
	gesamt	17.961,63		

Laut Kostenvoranschlag des Künstlers vom 24. Mai 2006 war ausgehend von einem Nettogesamtbetrag in Höhe von EUR 13.510,00 eine Anzahlung in Höhe von EUR 4.000,00 nach Auftragserhalt vorgesehen. Nach 8 Wochen ab Auftragserhalt sollten weitere EUR 4.000,00 und die Restzahlung in Höhe von EUR 5.510,00 nach Übergabe und Inbetriebnahme entrichtet werden.

Die Einschau in die Buchungsunterlagen zeigte, dass Rechnungen, die organisch ein Ganzes bildeten, geteilt wurden. So teilte beispielsweise der Künstler die Kosten in Höhe von insgesamt EUR 14.000,00 auf mehrere Rechnungen und verschiedene Rechnungsempfänger auf (siehe obige Tabelle). Die mit der Errichtung des Brunnens in Zusammenhang stehenden Geschäftsfälle waren demnach für uns nicht lückenlos nachvollziehbar.

Für die Brunnenanlage wurden vom Künstler allem Anschein nach fünf Rechnungen über Teilleistungen für ein Werk an fünf verschiedene Rechnungsempfänger übermittelt. Beispielsweise wurde vom Bürgermeisteramt auf Grund einer Rechnung, gerichtet an das Bürgermeisteramt, im November 2006 ein Betrag in Höhe von EUR 4.000,00 (ohne Ust) flüssiggestellt. Es ist festzuhalten, dass das Bürgermeisteramt wie auch die anderen Rechnungsempfänger (mit Ausnahme des BR St. Peter) nicht Auftraggeber waren.

Richtigerweise hätte der Künstler die auf Basis des Kostenvoranschlages vereinbarten Teilrechnungen, sowie die Schlussrechnung an den Auftraggeber, den Bezirksvorsteher St. Peter, legen müssen, welcher seinerseits bereits im Vorfeld für die Ausfinanzierung des Projektes (beispielsweise über Subventionen bzw. Sponsoring) Sorge hätte tragen müssen. Ein Grundsatzbeschluss des Bezirksrates St. Peter über einen

Finanzierungsplan zum Projekt Brunnenanlage am Bauermarkt St. Peter konnte dem Akt – wie schon erwähnt – nicht entnommen werden.

Auch die **Rechnung über die Gedenktafel** wurde geteilt. So bezahlte das Bürgermeisteramt als **Rechnungsempfänger** (aber nicht Auftraggeber) eine **Rechnung** für eine Kupfertafel in Höhe von EUR 700,00 (inkl. Ust). Die Gesamtkosten beliefen sich jedoch auf EUR 1.008,00, die Differenz wurde, wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, von zwei privaten Firmen bezahlt.

Die jährlich den Bezirken zur Verfügung stehenden Bezirksbudgets errechnen sich auf Basis der Einwohnerzahlen pro Bezirk nach der Volkszählung 2001. Für das Budgetjahr 2007 wurde den Bezirken seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von **60 Cent pro Einwohner** an Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt.

Für St. Peter stand laut Abteilung für Rechnungswesen im **Jahr 2007 ein Finanzrahmen in Höhe von EUR 7.685,40** zu Buche. Zuzüglich eines Restes aus dem Vorjahr in der Höhe von 471,15 verfügte der Bezirk über Mittel in Höhe von insgesamt EUR 8.156,55.

Für den Brunnen mussten im **Jahr 2007 noch weitere EUR 6.000,00 aus dem Bezirksbudget** aufgewendet werden.

2.2.3. Eigentumsverhältnisse und Wartungskosten

Der vorliegende Sachverhalt legt **folgende rechtliche Würdigung** hinsichtlich der **Eigentumsverhältnisse** nahe:

- Ein **schriftliches Auftragsverhältnis zwischen Künstler Neuhold und Stadt Graz ist nicht dokumentiert**. Aus der aktenkundig gewordenen Abrechnungsmodalität, wonach der **Künstler Neuhold verschiedenen Sponsoren** (bspw dem Bürgermeisteramt, der Sponsorin Fa Strabag/Granit und weiteren) **Rechnungen über Teilbeträge gelegt** hat, und schließlich **der Stadt Graz eine „Schlussrechnung“ über den noch offenen Restbetrag** gestellt hat, liegt nach dem Gesamtbild ein Anschaffungsvorgang der Stadt Graz nahe, der durch faktisches Handeln erfüllt wurde und wozu von dritter Seite (Sponsoren) ein Entgelt geleistet wurde.
- Anders erfolgte die Abrechnung der **Installations- und Aufstellungsarbeiten**; die mit diesen Arbeiten beauftragte Firma hat eine Gesamtrechnung über den Betrag von EUR 9.053,63 (einschl USt) gelegt (Rechnungsempfänger: Bezirksamt St Peter), wobei hier bereits ein Rabatt („Sponsoring“) abgezogen war. Die Finanzierung dieses Gesamtbetrages ist bei 2.2.2 dargestellt.
- Hinsichtlich der auf der Skulptur angebrachten **Gedenktafel**, auf der die Sponsoren namhaft gemacht werden, verhält es sich wie bei der Skulptur selbst: die **liefernde Unternehmung hat nach**

Aktenlage den geforderten Gesamtbetrag auf mehrere Rechnungen aufgespalten und dem jeweiligen Sponsor den jeweiligen Teilbetrag in Rechnung gestellt.

Was die **Folgekosten** anbelangt, wurde uns die Auskunft gegeben, dass die **Wirtschaftsbetriebe (Geschäftsbereich Grünraum) die Tragung der laufenden Kosten für Wartung und Wasser übernommen** hätten. Diese beliefen sich pro Jahr auf ca EUR 50,00 für Wasser sowie auf ca EUR 900,00 pa für die Wartung.

2.2.4. Wirtschaftliche Gesamtwürdigung

Wirtschaftliches Gesamtergebnis des oben umfassend dokumentierten Vorganges ist, dass nunmehr an der Bezirksgrenze zwischen St Peter und Waltendorf eine **Brunnenskulptur errichtet** wurde, deren **Anschaffung aus städtischen Mitteln mit rund EUR 19.106,33 finanziert** wurde. Diese setzen sich aus Bezirksbudgets der Bezirke St Peter und Waltendorf, aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisteramtes sowie aus einer Unterstützung der Feuerwehr zusammen.

Die **Gesamtkosten des Brunnenprojektes haben laut Aktenlage EUR 26.206,33** (einschließlich des Beitrages der Feuerwehr) betragen.

Somit wurde eine **Förderung aus Drittmitteln (Sponsoring) von rd EUR 7.100,00** erzielt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung wurde – auf explizite Nachfrage unsererseits – **allseitige Zufriedenheit dahin gehend geäußert, dass ein Brunnen am nunmehrigen Aufstellungsort errichtet** wurde.

Die **formalen Mängel des Anschaffungsvorganges** wurden oben ausführlich **aufgezeigt und diskutiert**. Im **wirtschaftlichen Ergebnis** ist festzuhalten, dass **aus der Sicht des Budgets der Stadt Graz ein – gemessen am Vergleich mit dem Brunnen in Liebenau – verhältnismäßig günstiges Gesamtergebnis** erzielt wurde, dessen **Drittmittelfinanzierung immerhin rd 27 %** betragen hat.

Die **Inventarisierung des Brunnens wurde im Zuge unserer Prüfung in die Wege** geleitet.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

3.1. Zusammenfassung

Der Stadtrechnungshof hat die Gebarung betreffend die **Anschaffung und Errichtung von**

Brunnen in den Bezirken Liebenau und St. Peter

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen:**

3.1.1. Bezirksbrunnen Liebenau

Der **vermeintliche Ankauf** des seit **September 2006 in Liebenau** aufgestellten Brunnens erfolgte bereits im **Dezember 1998** im Zuge einer Aktion von „Licht ins Dunkel“. Die Stadt Graz stellte damals im Wege einer **Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates** einen Betrag von ATS 500.000,00 (EUR 36.336,40) zur Verfügung. Im Zuge dessen wurde eine neue Subventionsvoranschlagsstelle unter dem Teilabschnitt „Förderung von Behinderten in Graz eingerichtet, aus welcher **fünf Grazer Behindertenorganisationen direkt jeweils Beträge von ATS 100.000,00 zuerkannt** wurden. Die Dringlichkeitsverfügung wurde dem Gemeinderat seitens des Bürgermeisters ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht.

Über die Dauer von **rund acht Jahren** blieb der Brunnen **unentgeltlich** beim Künstler gelagert. Nachdem es den EntscheidungsträgerInnen damals allem Anschein nach weniger um den Ankauf eines Künstlerbrunnens, sondern **vorrangig um die Hingabe einer Spende für „Licht ins Dunkel“** gegangen zu sein schien, hatte man auf das im Zuge der wohlthätigen Aktion erworbene Kunstwerk **offenbar vergessen, was zu kritisieren ist**. So erfolgte erst einige Jahre später die Aufstellung des Brunnens.

Die **Finanzwirtschaftsabteilung** brachte 1998 als **Antragstellerin** das Stück, welches vorsah, einen Förderungsbetrag in Höhe von ATS 500.000,00 für den Ankauf der Brunnenskulptur zur Verfügung zu stellen und dafür im **Budget des Sozialamtes** eine neue **Subventionsvoranschlagsstelle** einzurichten, im Stadtsenat ein. Nach unserer Auffassung hätte die Finanzwirtschaftsabteilung, da hinsichtlich der Subvention ohnedies federführend, auch dafür Sorge tragen müssen, dass der Anschaffungsvorgang ordnungsgemäß in Beschlussform gebracht und in der Folge abgewickelt würde.

3.1.2. Bezirksbrunnen St. Peter

Aus den Protokollen der Bezirksratssitzungen geht hervor, dass der Bezirksrat ursprünglich davon ausgegangen war, dass die **Finanzierung des „Ersatzbrunnens“ zur Gänze von Seiten des Bürgermeisteramtes** erfolgen werde. So findet sich im Protokoll vom **8. März 2006** noch der Hinweis, dass im Zuge einer

Besprechung im Bürgermeisteramt darauf hingewiesen wurde, dass St. Peter einen Brunnen bekomme, aber der **Anschaffungswert des „alten“ Brunnens** (rd. EUR 36.300,00) **nicht überschritten werden dürfe**. Am **7. Juni 2006** wurde nach Aktenlage eine **Zusage im Rahmen von EUR 4.000,00 bis 5.000,00** erteilt, für die **Endfinanzierung müsse der Bezirksrat aufkommen**.

Der **Bezirksrat St. Peter stimmte dem Projekt Bezirksbrunnen am 7. Juni 2006 als solches zwar zu**, allerdings wurde damals beschlossen, dass **der Bezirksrat die Errichtung eines Steinbrunnens** auf dem Bauermarkt St. Peter nach den Entwürfen des Künstlers Peter Neuhold **laut Kostenvoranschlag in der Größenordnung von ca. EUR 15.000,00 „fordert“**. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag **kein Finanzierungsplan über sämtliche Kosten** vor.

Obwohl die **Finanzierung des Brunnens nicht mehr gesichert war**, wurde das Projekt seitens des Bezirksvorstehers **ohne neuerliche Beschlussfassung durch den Bezirksrat** in Angriff genommen. Es gelang dem Bezirksvorsteher zwar, Mittel beim Land Steiermark und beim Bezirk Waltendorf zu lukrieren, gleichzeitig stellte sich aber im Laufe des Projektfortschrittes heraus, dass die Kosten als zu niedrig eingeschätzt worden waren und weitere Mittel benötigt würden. Private Firmen konnten als Sponsoren gewonnen werden. Darüber wurde der **Bezirksrat laufend informiert**.

Der Brunnen kostete schlussendlich EUR 26.206,33 (einschließlich des Beitrages der Feuerwehr sowie der Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft), **davon konnten rund EUR 7.100,00 (27%) aus Drittmitteln finanziert werden**.

Auf die **belegmäßige Abwicklung des Projektes** – Rechnungssplitting und diverse Rechnungsempfänger für eine Leistung – sowie **auf das Projektmanagement im Allgemeinen wurde von uns im Berichtteil bereits kritisch** eingegangen.

Die **Folgekosten** für die Wartung werden von den Wirtschaftsbetrieben getragen. Die **Inventarisierung** des Brunnens wurde erst im Zuge unserer Prüfung in die Wege geleitet.

3.1.3. Zusammenfassende Anmerkungen zu den Fragestellungen des Prüfungsantrages

Zu den einzelnen im Prüfungsantrag gestellten Fragen, dürfen wir zusammenfassend wie folgt Stellung nehmen:

Ad 1.) Gab es ursprünglich definitive Zusagen der Stadt, St. Peter einen Brunnen zur Verfügung zu stellen?

Laut den mündlichen Aussagen von Vertretern des Bezirkes St Peter ist diese Frage mit „Ja“ zu beantworten; **schriftlich dokumentierte Zusagen** liegen uns **weder hinsichtlich des „GOLLOB-Brunnens“** (Aktion „Licht ins Dunkel“) **noch auch hinsichtlich der Finanzierung des „NEUHOLD-Brunnens“** vor.

Ad 2.) Wer erteilte auf Grund welcher Kompetenz den Auftrag zur Errichtung dieses Brunnens?

Laut Aktenlage wurde der **Brunnen in St Peter** schrittweise durch Aufträge des Bezirksvorstehers Mag. Schröttner an Künstler Neuhold (offenbar mündlich erteilt) sowie an die Firma Schimautz (Aufstellung und Anschluss des Brunnens) errichtet. Ein **formeller Beschluss des Bezirkrates vor Beginn des Projektes liegt nicht vor**. Allerdings **war man zu Beginn von einer Finanzierung aus Mitteln des Bürgermeisteramtes ausgegangen**, weswegen es zunächst auch keines Beschlusses über die Verwendung von Bezirksbudgets bedurft hatte.

Als sich **später herausstellte, dass der Brunnen teilweise aus Mitteln des Bezirksbudgets St Peter finanziert werden müsse, wurden Beschlüsse über Finanzierungsbeiträge aus dem Bezirksbudget herbei geführt**, wobei aber das **Gesamtausmaß** der erforderlichen Finanzierungsbeiträge **unterschätzt** wurde.

Ad 3.) Wer hat für die Folgekosten aufzukommen?

Brunnen in St Peter: Folgekosten werden nach Auskunftslage von den Wirtschaftsbetrieben übernommen

Brunnen in Liebenau: Folgekosten werden von der Pfarre St Christoph getragen

Ad 4.) Inwieweit kann der Bezirk Waltendorf (der Brunnen befindet sich zwar auf dem Bauernmarkt St. Peter, formal ist das Areal aber dem Bezirk Waltendorf zugehörig) bei den Folgekosten herangezogen werden?

Die Frage lässt einerseits unberücksichtigt, dass **Kosten für Anschaffungen der Bezirksvertretungen stets aus städtischen Mitteln (oder Drittmitteln) gedeckt** werden und dass **Bezirke und deren Vertretungen keine eigene Rechtspersönlichkeit** haben.

Insofern kann der Umstand, dass eine Bezirksvertretung (St Peter) die Errichtung eines Brunnens betreibt, der an einem Standort außerhalb der eigenen Bezirksgrenzen errichtet werden soll, schon aus rechtlichen Gründen **keine Zahlungsverpflichtung des „begünstigten“ Bezirks** (Waltendorf) auslösen, weil der „begünstigte“ Bezirk selbst keine Rechtspersönlichkeit hat und dessen Vertretung nach Aktenlage auch keinen Brunnen in Auftrag gegeben hat.

Ungeachtet dessen hat aber die **Vertretung des Bezirkes Waltendorf offenbar eine freiwillige finanzielle Unterstützung** geleistet, die im Bericht beziffert wurde.

3.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung über die Gebarung und betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit** hinsichtlich zweier

Bezirksbrunnen in den Bezirken Liebenau und St. Peter

durchgeführt. Die **Prüfungsergebnisse** und **Kritikpunkte** wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Hinweise für die künftige Gebarung haben wir herausgearbeitet.

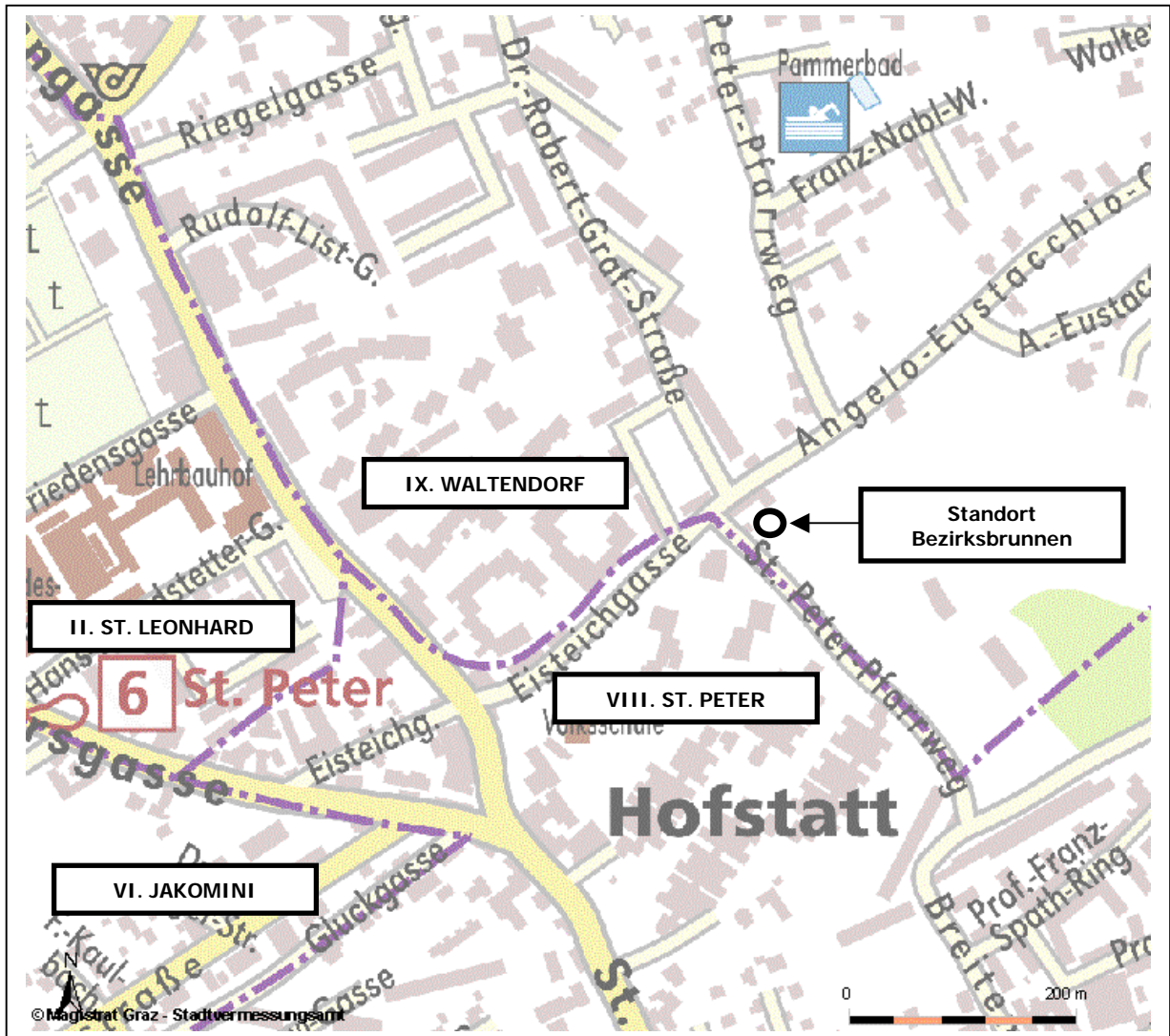
Auf die **im Anhang abgedruckten Stellungnahmen** wird ausdrücklich hingewiesen.

Graz, am 18. Februar 2008

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ulrike Pichler
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor



Quelle: Magistrat Graz-Stadtvermessungsamt und Arge Kartographie

Stellungnahme des Bezirksvorstehers des Bezirkes St. Peter vom 25. Jänner 2008

„Für die Ausfinanzierung des Projektes habe ich Sorge getragen, als ich jene Finanzmittel über Dritte aufgebracht habe, dass das Bezirksbudget für die Endfinanzierung ausreichte. Wie aus dem Kostenvoranschlag der Fa. Schimautz erkennbar, konnte ich mit dieser Preissteigerung nicht rechnen. Die Preissteigerung war jedoch darauf zurückzuführen, dass Ing. Nigitz von den Wirtschaftsbetrieben erst in der Einbauphase verschiedene Auflagen (Einbau v. Wasserzähler, Stromzähler) verlangte, damit der Brunnen von der Stadt Graz übernommen wird.

Von einer Beteiligung des BR Waltendorf mit einem höheren Betrag aus dem Bezirksbudget 2007 wurde Abstand genommen, als bekannt wurde, dass die SPÖ am 16. August 2007 eine Stadtrechnungshofprüfung verlangte.

Mit € 14.000,-- wurden die Leistungen von Herr Peter Neuhold im Jahr 2006 vereinbarungsgemäß abgegolten.

Es mussten keine € 6.000,-- aus dem BR-Budget aufgewendet werden, sondern es wurden im Jahr 2007 noch weitere € 6.000,-- aus dem Bezirksbudget aufgewendet. Der Brunnen wird von der Bevölkerung sehr wohlwollend aufgenommen. Zum erstenmal konnten die Menschen sehen was mit dem Bezirksbudget geschieht.

Ungewolltes Miteigentum an der Skulptur kann nicht erworben worden sein, da es kein ungewolltes Miteigentum gibt. Nach Lehre und Rechtssprechung ist der Wille der Parteien ausschlaggebend, ob ein Vertrag zustande kommt oder nicht. Wenn ein Dritter eine Teilrechnung bezahlt hat, so erfolgte dies auf Anweisung. Es besteht daher kein Vertragsverhältnis zwischen dem Angewiesenen und dem Anweisungsempfänger.

Die Gedenktafel wurde nicht auf der Skulptur angebracht, sondern diese wird nach Zustimmung von StR Riedler auf der Wand des angrenzenden Pfadfinderhauses angebracht. Die Rechnung ist zweigeteilt und erging an das Bürgermeisterbüro und an den Bezirksvorsteher (zwei Sponsoren). Müsste im Akt sein.

Wenn ich richtig verstehe, hätte mich das Bezirksamt auf mein mangelhaftes Projektmanagement laut Geschäftsordnung hinweisen müssen bzw. eine Verbesserung verlangen müssen.“

Stellungnahme des Bezirksvorsteher-Stellvertreters St. Peter vom 1. Februar 2008

- 1) *Sicher ein reiner "Zufall" ist es, dass der Rohbericht am Tag nach der Gemeinde- und Bezirksratswahl fertig ist. Wem damit ein Gefallen getan wurde, liegt wohl auf der Hand.*
- 2) *Entschieden widersprochen werden muss der "Feststellung", der Bezirksrat St. Peter habe erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, als dies vom Bezirksrat Liebenau geschehen, Anspruch auf den vom Künstler Gollob gestalteten Brunnen erhoben. Tatsache ist, dass dieser Brunnen schon Jahre davor dem Bezirk St. Peter (mündlich) zugesagt wurde. Wie sonst wäre es erklärbar, dass schon vor der GR-Wahl 2003 finanzielle Mittel aus dem Bezirksbudget St. Peter für eine Standortgestaltung vergeben wurden. Auch nachzulesen in diversen Bezirkszeitungen aus dem Bezirk St. Peter ist eine geeignete Standortsuche in diesem Zusammenhang, waren doch mehrere Standorte vor der Aufstellung am jetzigen Standort im Gespräch und wurden teilweise auch intensivst im Detail untersucht. Hier kann es sich wohl nur um eine sehr "unscharfe" Recherche beim Zustandekommen eines derart unrichtigen Prüf-Ergebnisses handeln.*
- 3) *Richtig ist, dass im Bezirksrat St. Peter ein einstimmiger Beschluss darüber erfolgte, den vom Künstler Gollob angefertigten Brunnen (und nur für diesen ist der Beschluss gültig) in St. Peter zur Aufstellung zu bringen. Eine diesbezüglich erfolgte Ableitung aus diesem Beschluss auf einen anderen Brunnen in dem vorliegenden Bericht ist daher unzulässig, alle weiteren Schlussfolgerungen in diesem Bericht gehen in der Folge daher von falschen Voraussetzungen aus.*
- 4) *Festzuhalten ist, dass es "KEIN" Gespräch des Bezirksrates St. Peter, sondern nur ein Gespräch des Hrn. Schröttner mit seinem Parteikollegen Bgm. Nagl gab. In dem Gespräch ging es darum, dass der dem Bezirk St. Peter versprochene Brunnen von Nagl an Liebenau verschenkt wurde, der Bezirk St. Peter jedoch auf die seinerzeitige Zusage (Ferk) besteht und wie das durch Nagl's Vorgangsweise entstandene Problem gelöst werden kann.*
- 5) *In der folgenden Sitzung des Bezirksrates St. Peter hat Hr. Schröttner über das Gespräch und die erfolgten Zusagen von Nagl (Finanzierung bis zu einem max. Wert des an Liebenau vergebenen Brunnens und Auftragserteilung für einen neuen Brunnen durch Nagl) berichtet. Ein Auftrag des Bezirksrates St. Peter, Gespräche mit "der Stadt Graz" wegen einer Finanzierung eines neuen Brunnens aufzunehmen, wurde an Hrn. Schröttner zu keinem Zeitpunkt aufgrund einer gültigen Beschlusslage erteilt.*
- 6) *Auf das Schärfste zurückzuweisen ist die im Bericht erhobene Feststellung, dass es von den Mitgliedern des Bezirksrates St. Peter keine Vorschläge oder Einwendungen gegeben hätte, handelt es sich doch bei den Protokollen aus einer Bezirksratssitzung in keinem Fall um ein Wortprotokoll (in der Geschäftsordnung für den Bezirksrat auch so nachzulesen). Bekannt sollte im Rechnungshof auch sein, dass eine Zustimmung der einzelnen Mitglieder des Bezirksrates nur aufgrund eines Antrages erfolgen kann, was in diesem Fall nachlesbar nicht geschehen ist, da es einfach keinen gültigen Antrag (Beschluss) für die Neu-Anschaffung*

eines Brunnens bzw. Auftragsvergabe (an einen Künstler oder eine andere Person) des Bezirksrates St. Peter gegeben hat.

- 7) Daraus resultierend handelt es sich bei der Auftragserteilung an den Künstler (Neuhold) um eine "private" Auftragsvergabe des Hrn. Schröttner an Hrn. Neuhold, mit all den rechtlichen Konsequenzen die sich bei einem Privatgeschäft ergeben.*
- 8) Dass diese Tatsache im Bericht des Rechnungshofes nicht klar festgestellt wird, stellt die Qualität der Prüfung insgesamt in Frage. Der Versuch, die Mitglieder des Bezirksrates St. Peter insgesamt als "Mitverantwortlich" hinzustellen, muss auf das Schärfste zurückgewiesen werden und wird so in einem Endbericht auch nicht zur Kenntnis genommen werden (in diesem Fall werden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden).*
- 9) Dass für eine Auftragsvergabe des Bezirksrates ab einer gewissen Auftragshöhe das Vorliegen mehrerer Kostenvoranschläge als Voraussetzung in der Geschäftsordnung für den Bezirksrat festgehalten ist, blieb im Bericht des Rechnungshofes unerwähnt. Damit liegt ein weiterer Grund vor, die Prüfung und das Ergebnis des Rechnungshofes insgesamt als sehr mangelhaft zu bezeichnen.*
- 10) Wie der Rechnungshof zu der Annahme (Seite 10, vorletzter Absatz) kommt, nach beschlussmäßig erfolgter Willensbildung über die Anschaffung eines Brunnens", ist nicht nachvollziehbar und widerspricht klar allen zur Verfügung stehenden Unterlagen. Hierbei kann es sich offensichtlich nur um das "Herbeidenken" eines gültigen Beschlusses handeln, den es allerdings nie gab. Und dies nur, um die weitere Vorgehensweise des Hrn. Schröttner in Einklang mit der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und den damit verbundenen Befugnissen eines Bezirksvorstehers zu bringen.*
- 11) Richtig ist, dass ein gültiger Beschluss des Bezirksrates St. Peter vorliegt, in dem die Stadt Graz aufgefordert wird, ihre (lt. Bericht des Hrn. Schröttner) gegebene Zusage für die Finanzierung und die Auftragserteilung einzuhalten.*
- 12) Ebenso richtig ist, dass der Bezirksrat mehrheitlich sichergestellt hat, dass aufgrund des Vorgehens des Hrn. Schröttner nicht andere Personen (Neuhold u.a.) einen finanziellen Nachteil erleiden, was aber nichts daran ändert, dass es für die Auftragsvergabe keinen gültigen Beschluss des Bezirksrates St. Peter gab.*
- 13) Eine regelmäßige Berichterstattung des Hrn. Schröttner in den Bezirksratssitzungen über den Verlauf der Brunnengestaltung kann nicht als Zustimmung der Mitglieder des Bezirksrates St. Peter gewertet werden. Dies wäre eine komplette "Rechtsverdrehung" und muss daher als unzulässige Schlussfolgerung zurückgewiesen werden.*
- 14) Nochmals darauf hinzuweisen ist, dass es unrichtig ist, dass es zum Thema "Brunnen" keinerlei Rückfragen oder Vorschläge von Mitgliedern des Bezirksrates gegeben hätte, werden doch in den Sitzungsprotokollen*

Wortmeldungen im Detail nicht festgehalten (ist lt. Geschäftsordnung für den Bezirksrat auch nicht vorgesehen).

- 15) *Allein die mehrmalige Feststellung im Prüfbericht, dass es "offenbar" so war, lässt die Vermutung zu, dass alles versucht wurde, die Mitglieder des Bezirkrates in ihrer Gesamtheit als "SCHULDIG" erscheinen zu lassen, was auf das Schärfste zurückzuweisen ist.*
- 16) *Zu bewerten war u.a., ob es für die Auftragsvergabe zur "Neuanschaffung eines Brunnens" eine rechtliche Voraussetzung (gültige Beschlüsse) des Bezirkrates St. Peter gab. Dieser Punkt wurde im Prüfbericht des Rechnungshofes nicht eindeutig beantwortet, sodass in der Folge jede Interpretationsmöglichkeit zulässig erscheint. Voraussetzung für all die folgenden Schritte ist aber die Auftragserteilung des Hrn. Schröttner, wofür es keinen gültigen Beschluss des Bezirkrates St. Peter gibt (ein fehlender Widerspruch kann nicht als Zustimmung gewertet werden).*
- 17) *Es ist auch nicht die Aufgabe der einzelnen Mitglieder eines Bezirkrates, den Bezirksvorsteher auf ein mögliches "Nichteinhalten der Geschäftsordnung für den Bezirksrat" hinzuweisen, zumal gerade Hr. Schröttner als Jurist darüber und über mögliche Folgen seiner Vorgangsweise besser Bescheid wissen muss, als die meisten Mitglieder des Bezirkrates St. Peter.*
- 18) *Richtig ist die Darstellung im Prüfbericht, dass auch ein Grundsatzbeschluss über einen Finanzierungsplan zum Projekt Brunnenanlage nicht vorhanden ist (ein weiteres Indiz dafür, dass sich Hr. Schröttner an keine Vorgaben der Geschäftsordnung für den Bezirksrat gehalten hat).*
- 19) *Festgehalten sei auch, dass es keine schriftliche Vereinbarung über die zu erwartenden Wartungskosten gibt. Wer im Schadensfall zuständig ist, ist ebenso ungeklärt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies Hr. Schröttner als Person sein wird, da er der alleinige Auftraggeber für den Brunnen ist.*
- 20) *Entschieden widersprochen muss nochmals der Schlussfolgerung des Rechnungshofes werden, dass der Bezirksrat St. Peter dem Projekt "Brunnen" zugestimmt hat. Voraussetzung für eine Zustimmung ist ausnahmslos das Vorliegen eines Antrages auf "Neuanschaffung" eines Brunnens und eine mehrheitliche (einstimmige) Zustimmung zu diesem Antrag. Jede andere Interpretation der Geschäftsordnung für den Bezirksrat muss auf das Schärfste als unzulässig zurückgewiesen werden.*
- 21) *Festgestellt werden muss, dass es in dem Bericht des Rechnungshofes zu einer "Vermengung" des Brunnens vom Künstler Gollob (für dessen Aufstellung es einen gültigen Beschluss des Bezirkrates St. Peter gegeben hat) mit dem Brunnen des Künstlers Neuhold (für dessen Auftragserteilung durch Hrn. Schröttner es "keinen" gültigen Beschluss des Bezirkrates St. Peter gibt) gekommen ist. Nur aus dieser Vermengung heraus abzuleiten ist, dass es in weiterer Folge zu der Feststellung des Rechnungshofes kommt, es gebe eine Zustimmung des Bezirkrates zur Neuanschaffung eines Brunnens mit all seinen Folgen.*

22) Abschließend sei nochmals festgehalten, das nicht der Bezirksrat St. Peter oder die einzelnen Mitglieder des Bezirsrates St. Peter als Auftraggeber zu werten sind, sondern alleinig Hr. Schröttner als Privatperson, da es zu keinem Zeitpunkt einen gültigen Beschluss des Bezirsrates St. Peter für die von Hrn. Schröttner gewählte Vorgangsweise gegeben hat. Eine "Befassung" des Bezirsrates St. Peter mit einem Thema ersetzt nicht einen notwendigen Beschluss, dies wird auch der Rechnungshof zur Kenntnis nehmen müssen."

Abschließende Stellungnahme des Stadtrechnungshofdirektors

Zur **erstzitierten Stellungnahme des Bezirksvorstehers** ist lediglich **ergänzend** festzuhalten, dass der drittletzte Absatz („ungewolltes Miteigentum“) auf eine Formulierung im Rohbericht bezogen hat, die im Endbericht nicht mehr enthalten ist.

Die in der **oben zitierten Stellungnahme des stv Bezirksvorstehers** mehrfach und sehr heftig formulierte Kritik („*sehr "unscharfe" Recherche beim Zustandekommen eines derart unrichtigen Prüf-Ergebnisses*“, „... *Ergebnis des Rechnungshofes insgesamt als sehr mangelhaft...*“) soll hier nicht unkommentiert bleiben:

- Bei seiner Prüfungstätigkeit hat der **Stadtrechnungshof hauptsächlich der Frage** nachzugehen, wie bestimmte **Gebärungsmaßnahmen** – va das Tätigen von Ausgaben und das Erzielen von Einnahmen – **im Sinne der übergeordneten Zwecksetzungen** und im Sinne der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen** sind. Ein **Teilaspekt** dieser Prüfung bezieht sich auch auf das formal und **rechtlich korrekte Zustandekommen** von Geschäften.
- Im **Rohbericht wie auch im Endbericht** hat der Stadtrechnungshof keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass der **Vorgang der Anschaffung des Bezirksbrunnens in St Peter zahlreiche formale Mängel** aufgewiesen hat, deren wichtigster sicherlich jener war, dass zu Beginn des Projektes – vor ersten Auftragserteilungen an Künstler und Unternehmen – **keine Klarheit über Gesamtkosten und Finanzierung** bestanden hatte, und daher auch eine **formelle Beschlussfassung des Bezirksrates über die Durchführung des Projektes unterblieben** ist, was aber gemäß der Geschäftsordnung für den Bezirksrat geboten wäre.
- Eine **rechtlich und formal einwandfreie Durchführung** hätte **nicht nur einen Beschluss des Bezirksrates** erforderlich gemacht. Bei einer umfassenden Kosten- und Finanzierungsabschätzung hätte **bereits zu Beginn Klarheit darüber erlangt werden müssen, dass das Eigenfinanzierungserfordernis aus Bezirksmitteln weit über den jährlichen Budgetmitteln des Bezirkes** zu liegen kommen würde. Auf Basis dieser Erkenntnis hätte eine Beschlussfassung nach der Art einer **Projektgenehmigung** und eine **entsprechende Mittelreservierung** im städtischen Budget vorgenommen werden müssen. Alternativ wäre auch ein **Ansparen von Mitteln über mehrere Jahre hinweg in Betracht** gekommen.
- Gleichzeitig wurde aber **sowohl im Rahmen der Durchsicht der Protokolle, als auch in der Schlussbesprechung klar** erkennbar, dass **der Bezirksvorsteher, als auch dessen Stellvertreter die Realisierung des Brunnenprojektes begrüßen** und auch im Ergebnis der Bemühungen um eine Drittmittelfinanzierung – immerhin im Ausmaß von 27 % – **keine wirtschaftlichen Kritikpunkte an der Umsetzung des Projektes aufrecht** zu erhalten sind.

- Zum **Vorwurf**, der **Stadtrechnungshof habe zuwenig genau recherchiert**, zumal die **Protokolle** der Bezirksratssitzungen ja **keine Wortprotokolle** seien (**Kritikpunkt 6 des BV-StV**), hält der Stadtrechnungshof fest, dass es den Mitgliedern des Bezirksrates, die ein Protokoll unterfertigen, wohl zuzumuten ist, erforderlichenfalls Ergänzungen und wichtige Debattenbeiträge zu Protokoll zu geben. Wenn es in Einzelfällen eine mangelhafte Dokumentation von Besprechungsergebnissen gegeben haben sollte, so kann dieser Mangel nicht dem Prüforgang, sondern wohl dem protokollierenden Gremium angelastet werden.
- Andererseits hat sich **im Rahmen unserer sehr eingehenden Prüfung kein Anhaltspunkt** dafür ergeben, **dass wesentliche Debattenbeiträge** im Bezirksrat, die Einwendungen gegen das Projekt „Bezirksbrunnen“ oder seine formale Abwicklung zum Inhalt gehabt hätten, **im Protokoll gefehlt** hätten.
- Wenn daher der Bezirksvorsteher-Stellvertreter in seinem **Punkt 7. zur Aussage** gelangt, das **Projekt sei eine „Privatangelegenheit“ des Bezirksvorstehers**, so lässt er hierbei völlig außer Acht, dass offenbar auch von ihm das gewünschte Ergebnis (Errichtung eines Bezirksbrunnens) seit Jahren gewollt und unterstützt worden war, und darüber hinaus auch das wirtschaftliche Ergebnis (Drittfinanzierung und nunmehrige Gesamtkosten des Projektes) nicht beanstandet wird.